

Haus- und Badordnung der Schwimmbadgenos- senschaft Altdorf (SGA)

Herzlich willkommen im Schwimmbad Altdorf. Wir bieten unseren Gästen Erholung, Entspannung, Sport und Spass. Damit einem angenehmen Aufenthalt im Schwimmbad Altdorf nichts im Wege steht, ist folgendes zu beachten:

Mit dem Betreten der Anlage akzeptiert der Badegast die Hausordnung der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA).

Das Wichtigste in Kürze

- Die Benutzung der Schwimmbadanlage erfolgt stets auf eigene Gefahr.
- Den Weisungen der Mitarbeitenden und Hinweistafeln sind Folge zu leisten.
- Personen, die Aufsichtspflichten gegenüber Dritten haben, sind von ihren Sorgfaltspflichten durch das Betreten der Schwimmbadanlage nicht entbunden.
- Kinder unter 8 Jahren nur in Begleitung von Personen ab 16 Jahren.
- Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist und dass sich andere Badegäste weder gestört noch belästigt fühlen.

Aufsichtspflicht

- **Die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen obliegt den Eltern oder ihren Begleitpersonen.**
- Sie haben ihre Sorgfaltspflichten jederzeit zu erfüllen und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsvorschriften zur Benutzung der Wasserflächen jederzeit eingehalten werden.

Sicherheitsvorschriften

- Flächen für Schwimmer/-innen dürfen nur von geübten Schwimmern und Schwimmerinnen benutzt werden. Nichtschwimmer/-innen benutzen das Nichtschwimmerbecken oder das Kinderplanschbecken.
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten.

Unfälle/Notfälle

Bei Unfällen/Notfällen sind unverzüglich die Alarm-Knöpfe zu betätigen und die Mitarbeitenden zu verständigen.

Garderobe

Das Umkleiden hat in den vorgesehenen Garderoben zu erfolgen. Zur Vermeidung von Diebstählen wird den Besuchern/-innen empfohlen, ein Garderobenkästchen zu benutzen und dieses abzuschliessen. Die SGA übernimmt bei Entwendung und Diebstahl keine Haftung.

Badekleidung

- Der Zutritt zum Nassbereich der Schwimmbadanlage ist nur mit Badebekleidung ohne Strassenschuhe erlaubt.
- Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist dabei verboten. Bei Kleinkindern ist das Tragen von Badewindeln obligatorisch.

Hygienevorschriften

- Gründliches Duschen vor der Benutzung der Schwimmbecken ist obligatorisch.
- Das Verunreinigen der Schwimmbadanlage (z.B. durch Spucken oder Urinieren) ist verboten.
- Die Benutzung der Schwimmbecken mit nässenden oder offenen Wunden ist verboten.

Verboten ist:

- das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in die Schwimmbecken,
- das Hineinspringen von den Längsseiten ins Sportbecken sowie Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken,
- das Benutzen von Radios oder anderen Musikapparaten in den Innenräumen,
- das Rauchen in sämtlichen Innenräumen,
- der Konsum von Drogen sowie der übermässige Alkoholkonsum,
- Essen und Trinken in der Schwimmhalle und Garderoben,
- das Kauen von Kaugummi in den Schwimmbecken,
- die Verwendung von Gefässen aus Glas und Porzellan in den Nassbereichen,
- das Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art,
- das Fotografieren und Filmen,
- das Grillieren, Zelten und Mitführen von Tieren,
- das Betreten der Diensträume ohne Erlaubnis der Mitarbeitenden.

Hausverbot

Die Mitarbeitenden üben gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstossen, können durch ein Hausverbot vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Übrigen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) zu beachten.

Altdorf, 13.11.2021

Namens der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA)

Der Verwaltungsrat